

Österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018)

Kundeninformationsdokument zum A-Token

1 Allgemeine Informationspflichten

Das vorliegende Kundeninformationsdokument gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 ("**WAG 2018**") gilt ausschließlich für alle Geschäfte, Verträge und Geschäftsbeziehungen betreffend A-Token zwischen Bitpanda Financial Services GmbH (in Folge „**Financial Services**“) und ihren Kunden, insbesondere für Geschäfte und Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf die entgeltliche Erbringung von Finanzdienstleistungen mit der Online-Plattform <https://www.bitpanda.com> oder mobilen Anwendungen von der Bitpanda GmbH (in Folge „**Bitpanda**“ oder „**Emittentin**“) und zugehörigen technischen Schnittstellen/APIs einer solchen Plattform und Anwendung („**Bitpanda Systeme**“).

Die Bitpanda Systeme werden nicht nur von Financial Services genutzt, sondern auch von anderen Unternehmen der Bitpanda Gruppe. Aus diesem Grund sind die Seiten von Financial Services speziell gekennzeichnet, etwa durch den Hinweis „**Powered by Bitpanda Financial Services**“ oder Vergleichbarem.

1.1 Informationen über den Rechtsträger

Bitpanda Financial Services GmbH
Stella-Klein-Löw Weg 17
1020 Wien
E-Mail: support@bitpanda.com
Internet: www.bitpanda.com
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: FN 551181 k
UID – Nummer: ATU76536535

Bitpanda Financial Services GmbH unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“), 1090 Wien, Otto-Wagner Platz 5.

1.2 Konzession

Gemäß der von der FMA erteilten Konzession ist Financial Services eine Wertpapierfirma iSd § 3 WAG 2018 und ist als solche berechtigt, die Wertpapierdienstleistungen „Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente“ zu erbringen.

1.3 Rechtsvorschriften und anwendbares Recht

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das WAG 2018 und die Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 in der jeweils gültigen Fassung. Die Vertragsbeziehungen unterliegen dem österreichischen Recht.

1.4 Kommunikation und Hinweis auf den Kapitalmarktprospekt sowie rechtliche Dokumente

Der Kunde (auch bezeichnet als "**A-Token-Kunde**") bedient sich der deutschen oder englischen Sprache bei der Kommunikation mit Financial Services und Bitpanda. Jegliche Kontaktaufnahme, sowohl von Seiten des Kunden als auch durch Financial Services und Bitpanda, erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege. Der Kunde hat der Kommunikation auf elektronischem Wege sowie dem Erhalt von Dokumenten auf elektronischem Wege ausdrücklich zugestimmt.

Für den A-Token wurde ein Kapitalmarktprospekt samt Nachträgen gemäß Kapitalmarktgesetz 2019 ("**KMG 2019**") erstellt und veröffentlicht. Zudem stehen A-Token-Kunden insbesondere die jeweiligen PRIIPs-Basisinformationsblätter und ein Kosteninformationsdokument zur Verfügung. Diese Dokumente können unter www.bitpanda.com/de heruntergeladen werden.

Auf Anfrage können Privatkunden die WAG 2018 Informationen auch kostenfrei in Papierform erhalten (§ 48 Abs 5 WAG 2018).

2 Informationen zu den Dienstleistungen und Finanzinstrumenten

Financial Services vertreibt (vermittelt) Finanzinstrumente (z.B. Derivatprodukte und finanzielle Differenzgeschäfte), die von Bitpanda als Emittentin ausgegeben werden. Financial Services erbringt in diesem Zusammenhang die Wertpapierdienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf die von Bitpanda ausgegebenen Finanzinstrumente. Financial Services ist gem. § 73 Abs 7 WAG 2018 verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass es sich bei den von ihr vertriebenen Produkten um **Eigenprodukte** handelt (wie unten definiert).

Als "**Eigenprodukte**" gelten sämtliche Finanzprodukte, deren Vertrieb für die Wertpapierfirma, für ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder für eine relevante Person der Wertpapierfirma einen über das Entgelt für die Wertpapierdienstleistung hinausgehenden direkten oder indirekten Vorteil mit sich bringt. Als Muttergesellschaft von Financial Services ist Bitpanda ein mit ihr verbundenes Unternehmen und es handelt sich dementsprechend um die Vermittlung eines Eigenproduktes durch Financial Services.

Es erfolgt durch Financial Services keine abhängige oder unabhängige (Anlage-)Beratung, Portfolioverwaltung oder Investmententscheidung, insbesondere die Zusammenstellung der A-Token bzw. die in diesem Rahmen als Basiswerte (Underlyings) angebotenen Aktien, ETFs/Fonds, ETCs, ETNs und Zertifikate ist nicht als (Anlage-)Beratungsleistung zu verstehen.

Für detaillierte Informationen zum A-Token und den jeweiligen Basiswerten verweist Financial Services auf den Veranlagungsprospekt gemäß KMG 2019 samt Nachträgen ("**Prospekt**") und das jeweilige PRIIPs-KID. Informationen zu den Kosten sind im Kosteninformationsdokument enthalten. Das Vertragsverhältnis zwischen Bitpanda und den Kunden basiert auf dem Derivatsvertrag einschließlich der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, "**AGB**").

Hinsichtlich des Zielmarktes sind die durch Financial Services vertriebenen Produkte für Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien vorgesehen. Financial Services nimmt von den Kunden weder Kundengelder entgegen, noch hält sie diese. Financial Services hält auch zu keinem Zeitpunkt Finanzinstrumente ihrer Kunden.

Die von Financial Services vertriebenen Finanzinstrumente stellen teilweise Investitionen mit hohem Risiko dar. Für eine Investition ist dementsprechend zum Teil eine hohe Risikotoleranz notwendig. Die Kunden werden darüber informiert, dass Investitionen, die von Financial Services vermittelt werden, zum Teil ein hohes Risiko darstellen und eine entsprechende Risikotoleranz vorausgesetzt wird.

Personen sollten nicht in die von Financial Services vertriebenen Produkte investieren, wenn sie

- einen vollständigen Kapitalschutz oder die vollständige Rückzahlung des investierten Betrags wünschen;
- risikoscheu sind oder keine hohe Risikotoleranz haben;
- nicht bereit sind, (zumindest Teile) ihrer Investition zu verlieren;
- die von Financial Services angebotenen Produkte mittels eines Darlehens oder auf Kredit kaufen wollen.

Vor dem ersten Geschäftsabschluss über A-Token, der als Derivatkontrakt gemäß § 1 Z 7 lit d WAG 2018 zu qualifizieren ist, ist Financial Services gemäß den Bestimmungen des WAG 2018 verpflichtet, persönliche Daten ihrer Kunden zu erfragen. Diese können – sofern relevant – die nachstehenden Angaben umfassen:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagegeschäft, beinhaltend: Angaben über die Art der Dienstleistung, Geschäfte und Finanzinstrumente, mit denen der Kunde vertraut ist sowie Art, Umfang und Häufigkeit der vom Kunden getätigten Geschäfte mit Finanzinstrumenten, Bildungsstand und Beruf oder frühere berufliche Tätigkeiten;
- Weiters werden im Zuge der Erstregistrierung auch Kundenidentifikationsinformationen im Sinne des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes ("**FM-GwG**") eingeholt.

Die Kunden werden im Rahmen des Angemessenheitstests in „angemessen“ und „nicht angemessen“ in Bezug auf die von Financial Services vertriebenen Produkte eingestuft. Kunden werden im Falle von „nicht angemessen“ darüber informiert, dass das Produkt, d.h. A-Token (Derivatkontrakte) für deren Erfahrung und Wissensstand nicht geeignet ist. Nach dieser Warnung kann der Kunde die Entscheidung darüber treffen, ob das Geschäft trotzdem ausgeführt werden soll. Financial Services empfiehlt dem Kunden auch im Rahmen des Angemessenheitstests, sich mit den Risiken des Produkts vertraut zu machen. Sollte ein Kunde als „nicht angemessen“ eingestuft werden, behält sich Financial Services das Recht vor, den Kunden von dem Geschäft auszuschließen.

Financial Services behält sich das Recht vor, Kunden abzulehnen, etwa aus regulatorischen, geldwäschepräventions- oder sonstigen Gründen. Diesfalls kann der Kunde das Produkt nicht erwerben.

Nur vollständig registrierte und verifizierte Kunden können die Services und Leistungen, welche über die Bitpanda Systeme vertrieben werden, in Anspruch nehmen. Würde die Begründung eines Kundenverhältnisses zwischen Bitpanda bzw. Financial Services und dem potenziellen Kunden zur Verletzung von anwendbaren gesetzlichen Vorgaben oder anderweitigen Verletzungen des Vertrauens- oder Geschäftsverhältnisses führen, schließt Bitpanda bzw. Financial Services solche Personen von der Inanspruchnahme der Services und Leistungen aus. Gesetzliche Vorgaben können zudem dazu führen, dass Bitpanda bzw. Financial Services bereits aufrechte Kundenbeziehungen unmittelbar und mit sofortiger Wirkung beendet bzw. Bitpanda Kundenkonten sperrt oder blockiert. In sämtlichen genannten Fällen ist ein betroffener (potenzieller) Kunde vom Erwerb und der Rückgabe der über die Bitpanda Systeme vertriebenen Finanzinstrumente ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist Financial Services gemäß dem FM-GwG verpflichtet, von Kunden Informationen einzuholen, um eventuelle Risiken einer Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Weiters ist Financial Services zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet, die Kontoinhaber, zeichnungs- und verfügungsberechtigte Personen sowie die wirtschaftlichen Eigentümer und vertretungsbefugte Personen zu identifizieren und deren PEP (politisch exponierte Personen) Status sowie das etwaige Vorliegen einer Treuhandenschaft abzufragen.

Die von Financial Services erhobenen Daten werden so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie zur vertraglichen und gesetzlichen Erfüllung notwendig sind.

3 Informationen zur Kundeneinstufung

Das WAG 2018 unterscheidet zwischen drei Kategorien von Anlegern: „Privatkunden“, „Professionelle Kunden“ und „Geeignete Gegenparteien“. Als Regelfall werden alle Kunden seitens Financial Services als Privatkunden geführt und eine andere Einstufung erfolgt erst nach interner Freigabe. Die Kunden werden hiermit über ihre entsprechende Einstufung als Privatkunde informiert. Die Einstufung dient

der Sicherstellung einer nach Kenntnis, Erfahrung mit Finanzinstrumenten sowie Art, Häufigkeit und Umfang solcher Geschäfte eingestuften Behandlung der Kunden.

3.1 Professionelle Kunden

Professionelle Kunden sind nach dem WAG 2018 beispielsweise der Bund, die Länder, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften sowie andere große Unternehmen, soweit diese zumindest zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme von mindestens EUR 20 Millionen
- Nettoumsatz von mindestens EUR 40 Millionen
- Eigenmittel von mindestens EUR 2 Millionen

3.2 Geeignete Gegenparteien

Bestimmte professionelle Kunden, insbesondere Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, sind als geeignete Gegenparteien anzusehen. Geeigneten Gegenparteien kommt das niedrigste Schutzniveau des WAG 2018 zu, insbesondere die Grundsätze der Auftragsdurchführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung kommen nicht zur Anwendung.

3.3 Privatkunden

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, gelten als Privatkunden. Bei Financial Services werden grundsätzlich sämtliche Kunden als „Privatkunden“ im Sinne der Bestimmungen des WAG 2018 behandelt, sofern nicht individuell eine andere Einstufung erfolgt.

3.4 Änderung der Kundeneinstufung

Financial Services stuft alle Kunden als Privatkunden im Sinne der Bestimmungen des WAG 2018 ein, auch professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien fallen somit grundsätzlich in diese Kundenkategorie. Eine etwaige Hochstufung wird nur auf Antrag und vorbehaltlich der Zustimmung der Geschäftsführer der Financial Services vorgenommen.

4 Informationen zu Berichtspflichten

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung des Auftrags die Bestätigung des Auftrags übermittelt. Der Bericht wird per E-Mail an die vom Kunden bei Registrierung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

Eine Gesamtaufstellung der mit den durchgeführten Geschäften und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Kosten erhält der Kunde auch jährlich im Nachhinein.

5 Informationen und Risikohinweise zu Finanzinstrumenten

Die folgenden Abschnitte beschreiben allgemeine Risiken, welche mit Finanzinstrumenten verbunden sind, sowie spezifische Risiken, die mit Derivatkontrakten verbunden sind. Die nachstehenden Risikohinweise beschreiben die wichtigsten Risiken, sind aber nicht als abschließende Aufzählung aller potenziell bestehenden Risiken zu verstehen. Sollte eines oder eine Kombination dieser Risiken tatsächlich eintreten, könnten die Geschäftstätigkeit, die Erfolgsaussichten, das Eigenkapital, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die allgemeinen Verhältnisse der Emittentin wesentlich und nachteilig beeinflusst werden.

Bitpanda Kunden müssen alle Risiken berücksichtigen und ihre individuelle Situation beachten. Der Handel mit Finanzinstrumenten und insbesondere Derivatkontrakten kann bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Potenzielle Kunden sollten darauf vorbereitet und in der Lage sein, Verluste des investierten Kapitals bis hin zu einem Totalverlust zu ertragen. Potenziellen Kunden wird empfohlen, die mit dem A-Token verbundenen Risiken sorgfältig zu lesen.

Potenzielle Kunden sollten beachten, dass es sich bei den in diesem Abschnitt zusammengefassten Risiken um die Risiken handelt, die nach Ansicht der Emittentin die Hauptrisiken beim Anlegen in den A-Token darstellen. Es können nicht alle potenziellen Risiken vorhergesehen werden. Zudem können bestimmte oder alle in diesem Abschnitt beispielhaft genannten Risiken nicht nur einzeln, sondern auch zusammen und gleichzeitig eintreten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine starke Korrelation zwischen den Risiken besteht. Das bedeutet, dass der Eintritt eines Risikos auch zum Auftreten anderer Risiken führen kann, die eng mit diesem Risiko verbunden sind. Das Eintreten von Einzelrisiken kann also mitunter eine Kettenreaktion auslösen und zum Eintreten weiterer Risiken führen, die sich gegenseitig verstärken.

Kunden werden ausdrücklich auf den veröffentlichten Kapitalmarktprospekt gemäß KMG 2019 samt Nachträgen hingewiesen. Die mit A-Token verbundenen Risiken sind insbesondere in diesen Dokumenten beschrieben.

5.1 Allgemeine Anlagerisiken

Währungsrisiko

Wird ein Finanzinstrument in fremder Währung gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Finanzinstruments im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung (z.B. GBP, USD) im Vergleich zu jener des Investors ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Basiswert) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist. Zusätzlich können Underlyings der von Financial Services vermittelten Derivate stark an Wert verlieren und somit auch das eingesetzte Kapital entsprechend verringern.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner und somit auf die Underlyings haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Finanzinstrumente handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und dieser nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau

abgewickelt werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die von Financial Services vermittelten Produkte ausschließlich gegenüber Bitpanda zurückgegeben werden. Da der Vertrag nur gegenüber Bitpanda gekündigt werden kann und keine Übertragungsmöglichkeiten bestehen, besteht ein erhebliches Risiko, dass Bitpanda aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage ist, diese finanziellen Ansprüche zu erfüllen, sodass das Produkt nicht jederzeit beendet werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Im Fall des A-Token handelt es sich um zwei verschiedene Bonitätsrisiken – jenes des jeweiligen Emittenten/Fondsanbieter des Basiswerts und jenem der Bitpanda als Emittentin des Derivats. In beiden Fällen ist bei Insolvenz mit hohen Verlusten, bis hin zum Totalausfall, zu rechnen.

Kurs-/Marktrisiko

Unter Kurs- bzw. Marktrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann zu erheblichen Kapitalverlusten führen, da der Wert des Basiswertes und somit des Derivatkontrakts erheblich sinken kann.

Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn die Emittentin eines Finanzinstruments aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz). Das Risiko eines Totalverlustes besteht zudem, wenn Emittenten von Finanzinstrumenten in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anwendet, z.B. Aktien von Anteilseignern löscht oder das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In) anwendet, wodurch es zu einer gänzlichen Herabschreibung des Nennwertes der Anleihen kommen kann.

Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit

Der Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag. Vom Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit wird ausdrücklich abgeraten.

Steuerliche Aspekte

Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf die persönliche Steuersituation sollte der Kunde mit einem Steuerberater vornehmen. Die entsprechende Steuer ist jedenfalls durch den Kunden abzuführen, seitens Bitpanda/Financial Services erfolgt weder eine Einbehaltung der Steuer noch eine Steuerberatung.

5.2 Besondere Anlagerisiken

Die folgenden Ausführungen beschreiben Risiken, die aus Sicht der Financial Services bei den von ihr vermittelten Produkten (d.h. hier in Bezug auf A-Token) auftreten können. Die angeführten Risikofaktoren sind jedoch nicht abschließend und der jeweilige Anleger (auch als "**A-Token Kunde**" bezeichnet) sollte bevor die Investmententscheidung getroffen wird eine gründliche Analyse durchführen und insbesondere die eigene Finanz-, Rechts- und Steuerlage, seine eigene Risikobereitschaft und die Ausführungen in den von Financial Services bereitgestellten Dokumenten zugrunde legen. Zusätzlich wird der potentielle A-Token Kunde auf die entsprechenden Informationsdokumente, wie insbesondere den Prospekt, die PRIIPS-KID und andere gesetzliche

Dokumente hingewiesen. Eine Investition sollte jedenfalls erst nach ausgiebiger Analyse dieser Dokumente erfolgen.

5.2.1 Emittentenbezogene Risikofaktoren

Insolvenzrisiko der Bitpanda GmbH

Financial Services vermittelt Produkte von Bitpanda. Bitpanda unterliegt einem Insolvenzrisiko. Im Fall der Eröffnung der Insolvenz über das Vermögen der Bitpanda ist die Rückzahlung des gegebenen Kapitals nicht gesichert. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Haftung der Gesellschaft auf das vorhandene Gesellschaftsvermögen beschränkt. Es besteht folglich das Risiko, dass Ansprüche des A-Token Kunden nicht durchgesetzt werden können. Dieses Risiko besteht, insbesondere wenn sich die Solvenz von Bitpanda maßgeblich verschlechtert und somit die Rückzahlungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Im Fall der Insolvenzeröffnung ist auch mit einem Totalverlust zu rechnen bzw. einer Auszahlung in Höhe der Insolvenzquote.

Risiko von Cyberattacken

Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Krypto-Asset-Wallets von Bitpanda und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden. Die Auswirkungen hängen hierbei stark von Umfang und Tiefe des jeweiligen Angriffs ab. Erfolgreiche Cyber-Attacken können somit schon allgemein zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Bitpanda einen hohen Wert auf IT-Sicherheit legt und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen einsetzt. Trotzdem kann ein unberechtigter Zugriff nicht ausgeschlossen werden.

Risiko des Geschäftsmodells

Die Bitpanda Gruppe betreibt im Rahmen ihres Kerngeschäfts (Krypto-Assets) ein vergleichsweise neues Geschäftsmodell in einer schnelllebigen Branche. Das Geschäftsmodell sowie der Erfolg der Bitpanda Gruppe hängen von diversen Faktoren ab. Sinkende Umsätze, stark steigende Kosten, wachsender Wettbewerb und weitere Faktoren können sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Finanzlage von Bitpanda sowie Financial Services auswirken. All diese Aspekte gelten noch verstärkt für das Geschäftsmodell in Zusammenhang mit den A-Token.

Ausfallrisiko der Financial Services und Bitpanda Partner

Financial Services und Bitpanda sind dem Ausfallrisiko gegenüber Finanzinstituten, Krypto-Handelsplätzen sowie anderen Partnern, bei denen das Unternehmen Konten eröffnet bzw. Vermögenswerte hält, ausgesetzt. Insolvenzen im Finanz- bzw. Krypto-Handels-Sektor können sich nachteilig auf die Liquidität und Solvenz der Bitpanda Gruppe auswirken.

Reputationsrisiko

Unter dem Reputationsrisiko versteht man das Risiko des Verlusts des Vertrauens der Kunden oder anderer Partner gegenüber Bitpanda oder Financial Services. Da die Reputation eng mit dem Unternehmenserfolg zusammenhängt, ist die Bitpanda Gruppe stets bemüht, allen Anforderungen der Kunden, der Community und weiteren Stakeholdern gerecht zu werden, um Reputationsschäden soweit wie möglich auszuschließen. Zu einem Reputationsschaden können u.A. Kundenbeschwerden, Hack- und Datenangriffe, ein Ausfall des IT-Systems, sonstige technische Störungen, Rechtsstreitigkeiten oder Straf- bzw. Verwaltungsverfahren von Seite der FMA führen. Neben einem Vertrauensverlust der Kunden kann das Reputationsrisiko zudem zu geringeren Tradingvolumina auf der Bitpanda Plattform, Illiquidität oder gar Insolvenz aufgrund der damit

verbundenen rückläufigen Kundenzahlungen führen, was zu Auszahlungsverzögerungen oder einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Interessenkonflikt

Generell können Interessenkonflikte zwischen Kunden und Financial Services, zwischen Kunden und anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe und zwischen Kunden untereinander auftreten. Informationen zu Interessenkonflikten finden Sie in Kapitel 12 dieses WAG 2018 Kundeninformationsdokuments.

Risiko eines Ausfalls der IT-Systeme

Die Geschäftsprozesse der Emittentin sind komplex und hängen in erheblichem Maße vom ordnungsgemäßen Funktionieren ihrer IT-Landschaft ab, einschließlich derer ihrer verbundenen Unternehmen (d.h. der verbundenen Unternehmen der Bitpanda-Gruppe). IT-Systeme und Anwendungen können aufgrund einer Vielzahl von Faktoren wie Stromausfällen, Störungen des Internetverkehrs, Softwarefehlern oder menschlichem Versagen ausfallen und somit möglicherweise nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen oder den Kunden keinen Nutzen verschaffen. Falls es der Emittentin außerdem nicht gelingt, die Auswirkungen der sich verändernden (Blockchain-)Technologien und der künstlichen Intelligenz ("KI") auf ihr Geschäft zu prognostizieren und sie nicht schafft, sich effektiv an die sich ständig weiterentwickelnde Technologielandschaft anzupassen, kann ihre Fähigkeit, erfolgreich im Wettbewerb zu konkurrieren und Kunden zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Darüber hinaus ist die Emittentin in hohem Maße von der Funktionalität der Kryptowährungsnetzwerke der zugrunde liegenden Kryptowährung abhängig.

Ein Ausfall der IT-Systeme von Bitpanda oder Financial Services kann zu erheblichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen. Die Schwere der Auswirkungen auf die Bitpanda Gruppe sind maßgeblich von der Dauer eines Ausfalls abhängig. Zu den technischen oder betrieblichen Problemen gehören z.B. die Unmöglichkeit, sich einzuloggen, fehlerhafte Preisdarstellungen, Fehler oder Probleme bei der Preisgestaltung, Mängel bei technischen Schnittstellen, Ausfall der Systeme. All dies könnte sich negativ auf die Kreditwürdigkeit und die Profitabilität der Emittentin auswirken und A-Token-Kunden könnten Verluste durch ihre Anlage erleiden. Ein wesentliches Versagen der Geschäftsprozesse, IT-Systeme und IT-Anwendungen der Emittentin oder der Geschäftskontinuitätsplanung kann den Geschäftsbetrieb der Emittentin empfindlich stören und zu unvorhergesehenen Reputationsverlusten oder -schäden führen, wodurch A-Token Kunden Verluste bei ihren Anlagen erleiden können.

Hacking-Risiko

Die Emittentin ist von Natur aus dem Risiko ausgesetzt, dass böswillige Dritte versuchen, in ihre Systeme einzudringen und den Online-Betrieb zu stören, einschließlich des Zugangs zu und des Diebstahls von Kundendaten oder Vermögenswerten oder der Begehung von Betrug, Erpressung oder anderen Straftaten durch die Nutzung digitaler Medien.

Jeder Hacking-Angriff auf die von der Emittentin zu eigenen Sicherungszwecken erworbenen Vermögenswerte könnte zu einem Ausfall der Emittentin führen.

Risiko einer Datenschutzverletzung

Die Emittentin speichert erhebliche Mengen an Kundendaten, wie z.B.: (i) Identitätsnachweis und/oder Gründungsdokumente; (ii) Wohnsitz- oder Gründungsadresse; (iii) bestimmte Bank- und Depotdaten; (iv) Informationen über digitale Blockchain-Wallets; (v) Kontaktinformationen und (vi) sonstige andere Informationen, die die Emittentin von Zeit zu Zeit anfordert. Sollte es zu einer Datenschutzverletzung oder einer missbräuchlichen Verwendung von Daten kommen oder sollte die Emittentin die geltenden Datenschutzbestimmungen nicht einhalten, könnte dies weitreichende

Folgen für die Emittentin haben, einschließlich Handelsverlusten und Reputationsschäden. Jeder dieser Faktoren kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken und könnte somit die Kreditwürdigkeit und Profitabilität der Emittentin beeinträchtigen, sodass A-Token-Kunden Verluste aus ihrer Anlage erleiden können.

Marktrisiko

Bitpanda unterliegt diversen Marktrisiken, deren Verwirklichung sich erheblich nachteilig auswirken können. Darunter werden insbesondere Marktschwankungen verstanden, die sich negativ auf die von Financial Services vertriebenen Produkte auswirken. Große und unerwartete Kursschwankungen, fehlerhafte Daten oder Preise, sowie Schwächen in der Absicherung können somit erhebliche Auswirkungen auf die Solvenz der Bitpanda Gruppe haben. Da bei Transaktionen über die Bitpanda Plattform auch andere Währungen akzeptiert werden, stellen auch Wechselkurse im Zusammenhang mit Fremdwährungen ein Risiko dar.

Risiko von Marktstörungen

Es besteht das Risiko einer Marktstörung. Eine Marktstörung liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt und Bitpanda das Vorliegen eines solchen Ereignisses nach eigenem Ermessen feststellt: (i) Störung des Handels, (ii) Störung der Handelsplattform, (iii) Nichteröffnung oder vorzeitige Schließung einer entsprechenden Plattform und (iv) Bedenken hinsichtlich der Preisbildung oder andere Hinweise auf eine falsche Preisbildung.

Operationelles Risiko

Financial Services sowie Bitpanda unterliegen operationellen Risiken, deren Verwirklichung sich erheblich nachteilig auf die Geschäfts- und Finanzlage auswirken können. Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können. Damit ist beispielsweise ein Fehlverhalten durch einen Mitarbeiter (Löschung von Datenbanken, Zahlenverdrehen durch Tippfehler etc.) gemeint. Es besteht auch die Möglichkeit technischer Fehler, bspw. einer fehlerhaften Programmierung, falscher Kurse oder Doppelauszahlungen. Zudem können auch betrügerische oder bösartige Handlungen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder Kunden nicht ausgeschlossen werden. Für die Vermeidung solcher Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems angemessene Vorkehrungen getroffen worden. Der Eintritt eines operationellen Risikos kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden.

Eintritt unerwarteter Risiken

Trotz Risikoanalyse könnte Bitpanda sowie Financial Services nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken ausgesetzt sein, die sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage bzw. die Ertragslage auswirken können.

Zusammenspiel mehrerer Risikofaktoren

Mitunter kann es vorkommen, dass die hier beispielhaft angeführten Risikofaktoren nicht einzeln, sondern zusammen und zeitgleich auftreten. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn zwischen den Risiken eine starke Wechselbeziehung (also Korrelation) besteht. Dies bedeutet, dass sich durch den Eintritt eines Risikos auch weitere mit diesem Risiko in Wechselbeziehung stehende Risiken manifestieren können. Der Eintritt einzelner Risiken kann dadurch mitunter eine Kettenreaktion auslösen und zum Eintritt weiterer Risiken führen, welche sich gegenseitig verstärken.

5.2.2 Anleger- und produktbezogene Risikofaktoren

5.2.2.1 Allgemeine Risiken

Risiko des Marktwertes

Der Marktwert von Finanzinstrumenten hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann erheblich unter dem Kaufpreis liegen. Der Preis von Derivatkontrakten wird vom Preis des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeleitet, der von Preisinformationsdienstleistern bereitgestellt wird. Die Preisentwicklung kann für den A-Token Kunden negativ sein und in gewissen Fällen kann auch ein plötzlicher massiver Wertverlust eintreten, der auch zu einem Totalverlust Ihres investierten Kapitals führen kann.

Insolvenzrisiko der Emittentin

Neben dem Insolvenzrisiko von Bitpanda trägt der A-Token Kunde auch das Insolvenzrisiko der übrigen Emittenten der von Financial Services vermittelten Finanzinstrumenten. Unter dem Insolvenzrisiko versteht man das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Verbindlichkeiten bzw. Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Auch im Falle einer Insolvenz des Emittenten eines von Financial Services vertriebenen Finanzinstruments trägt der A-Token Kunde den Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Risiko von automatisierten Investitionen

Bitpanda bietet zusammen mit Financial Services im Rahmen des Sparplans und Cash Plus automatisierte Investitionen in A-Token an. Nach der einmaligen Aktivierung durch den Kunden werden (regelmäßig) automatische Investitionen in A-Token durchgeführt. Diese Investitionen laufen im Hintergrund und verlangen grundsätzlich kein erneutes Tätigwerden des Kunden. Der Sparplan und Cash Plus haben eine unbegrenzte Laufzeit und enden erst mit der aktiven Beendigung durch den Kunden. Es kann daher passieren, dass der Kunde auf den Sparplan bzw. Cash Plus vergisst und laufend ungewollt Investitionen in A-Token tätigt. Der Kunde kann einen Sparplan bzw. Cash Plus jedoch im Rahmen der anwendbaren Vertragsbestimmungen jederzeit beenden. Bitpanda unterrichtet den Kunden von jeder Investition in A-Token, die im Rahmen eines Sparplans bzw. im Rahmen von Cash Plus stattgefunden hat.

Siehe auch "Cash Sweep Risiko" unten.

Risiko einer Aussetzung des Handels

Es besteht das Risiko, dass der Handel mit Finanzinstrumenten aufgrund von Marktstörungen oder anderweitigen Gründen ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird. Neben dem Aussetzen des Handels kann es auch dazu kommen, dass der Handel mit bestimmten Finanzinstrumenten auf unbestimmte Zeit ausgesetzt oder auch gänzlich beendet wird.

Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen

Während des Haltens der Produkte von Financial Services kann es zu sogenannten Kapitalmaßnahmen kommen, welche einen negativen Einfluss auf den Preis von Finanzinstrumenten haben können. Diese Maßnahmen können Änderungen des Grundkapitals, eine Änderung auf die Aktien- und Stimmrechtsstruktur oder eine sonstige Änderung auf die Kapitalanteile der Aktionäre eines Unternehmens mit sich bringen. Je nach Art und Auswirkung der Kapitalmaßnahme können erhebliche Wertverluste auftreten.

Steuerrisiko

Financial Services stellt keine Steuerberatung zur Verfügung. Bei den von Financial Services vermittelten Produkten handelt es sich um steuerlich komplexe Produkte, die je nach anwendbarer Jurisdiktion unterschiedlich zu beurteilen sein können. Seitens Financial Services wird die

Heranziehung eines Steuerberaters empfohlen. Die Kunden sind ausschließlich selbst für die Abführung sämtlicher Steuern verantwortlich.

5.2.2.2 Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Kunden ist es nicht möglich über die Bitpanda Systeme Aktien zu erwerben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, ein Derivat, dessen Basiswert eine Aktie ist, zu erwerben. Das Derivat vermittelt keine Stimmrechte oder andere Rechte gegenüber dem emittierenden Unternehmen, der A-Token Kunde hat lediglich Anspruch auf Auszahlung der Gewinnausschüttungen des Basiswerts sowie ähnliche wertmäßige Vorteile im Ausmaß, in dem er A-Token für die jeweilige Aktie gekauft hat. Der A-Token Kunde erhält nie einen Anspruch gegenüber den Emittenten von Aktien, sondern ausschließlich gegenüber der Bitpanda als Emittentin der A-Token.

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Zusätzlich bestehen insbesondere die oben dargestellten Risiken (etwa das Insolvenzrisiko von Bitpanda, Risiko von Handelsaussetzungen u.ä.).

5.2.2.3 Aktienzertifikate

Ein aktienvertretendes Zertifikat ist ein gehandeltes Finanzinstrument, das die Aktie eines ausländischen Unternehmens repräsentiert. Dabei gibt das ausländische Unternehmen Aktien aus, welche an eine Depotbank verkauft werden. Die Bank emittiert dann basierend auf den Aktien Aktienzertifikate. Solche Zertifikate werden bspw. in den USA (als American Depositary Receipt ADR) oder Europa (als Global Depositary Receipt GDR) ausgegeben.

Aktienzertifikate und Aktien sind sich hinsichtlich der damit verbundenen Rechte und Pflichten so ähnlich, dass sie gesetzlich fast identisch behandelt werden. Der Inhaber eines aktienvertretenden Zertifikats hat somit generell Eigentumsrechte an der dahinterliegenden Aktie, er erhält beispielsweise Dividenden und andere wertmäßige Vorteile.

Kunden ist es nicht möglich über die Bitpanda Systeme Aktienzertifikate zu erwerben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, ein Derivat, dessen Basiswert ein Aktienzertifikat ist, zu erwerben.

Kursrisiko

Ein Aktienzertifikat ist demselben Kursrisiko ausgesetzt wie auch Aktien. Zusätzlich bestehen noch weitere Risiken, da es bei aktienvertretenden Wertpapieren aufgrund des herrschenden Rechts zu einer Schlechterstellung der Eigentümerposition, Gewährleistung u.A. im Vergleich zu EU- oder US-Recht kommen kann. Der Kunde trägt dementsprechend zusätzlich das Risiko, dass er im Fall einer Insolvenz der das Aktienzertifikat ausgebenden Depotbank einen Totalverlust hinnehmen muss.

5.2.2.4 Fonds

Ein Organismus für gemeinsame Veranlagungen in Wertpapiere (OGAW / UCITS) dient dem ausschließlichen Zweck der Veranlagung der beim Publikum beschafften Gelder für gemeinsame Rechnung in liquide Finanzanlagen (zB Wertpapiere, Geldmarktinstrumente). Es handelt sich um ein Sondervermögen, das in gleiche, in Wertpapiere verkörperte Anteile zerfällt und im Miteigentum der Anteilshaber steht. Rechtliche Grundlage ist die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-RL).

Kunden ist es nicht möglich über die Bitpanda Systeme UCITS zu erwerben. Es besteht lediglich die Möglichkeit ein Derivat, dessen Basiswert ein UCITS ist, zu erwerben.

Als Basiswerte stehen für A-Token auch folgende Fondstypen zur Auswahl:

- **ETF**

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Finanzinstrumente, die an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktuelle Gewichtung im Index nachbildet.

Kunden ist es nicht möglich, über die Bitpanda Systeme ETF zu erwerben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, ein Derivat, dessen Basiswert ein ETF ist, zu erwerben.

Kursrisiko

Das Risiko ist von den zugrundeliegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.

Zusätzlich bestehen insbesondere die oben dargestellten Risiken (etwa das Insolvenzrisiko von Bitpanda, Risiko von Handelsaussetzungen u.ä.)

- **Money Market Funds (MMFs)**

Geldmarktfonds (MMFs) werden durch die Verordnung (EU) 2017/1131 reguliert. Geldmarktfonds investieren in kurzfristige Vermögenswerte und haben Einzelziele oder kumulative Ziele, die auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage abstellen.

Kunden ist es nicht möglich, über die Bitpanda Systeme MMFs zu erwerben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, ein Derivat, dessen Basiswert ein MMF ist, zu erwerben

Kursrisiko

Das Risiko ist von den Veranlagungsinstrumenten des Fonds abhängig. Bei Geldmarktfonds (Money Market Funds) können sich insbesondere auch Zinsentscheidungen von Notenbanken auf die zu erwartenden Erträge auswirken.

Cash Sweep Risiko

Im Rahmen einer Teilnahme von Cash Plus kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einem vom Kunden unbeabsichtigten oder ungewollten A-Token Erwerb kommt.

Die Kunden von Bitpanda können sich für eine Teilnahme an Cash Plus entscheiden. Cash Plus stellt eine Möglichkeit dar, über die Bitpanda Plattform Guthaben in Form von F-Token regelmäßig und automatisch zu einem definierten Zeitpunkt in A-Token mit bestimmten Geldmarktfonds als Underlying zu investieren, wobei Kunden den als Underlying zugrundeliegenden Geldmarktfonds mittels der Einzahlungswährung selbst bestimmen können. Verfügen die an Cash Plus teilnehmenden Kunden zu definierten Zeitpunkten (in Bezug auf EUR 10:00 CET, GBP 10:00 CET, USD 16:00 CET) über Guthaben auf der Bitpanda Plattform, so wird dieses automatisch in A-Token mit Geldmarktfonds als Underlying investiert. Es kann dabei etwa vorkommen, dass der Kunde dieses Guthaben für einen anderen Erwerb auf der Bitpanda Plattform vorgesehen hatte oder dieses Guthaben aus einem Verkauf stammt und zur Auszahlung gedacht war. Der an Cash Plus

teilnehmende Kunde könnte somit unter Umständen ein Produkt bzw ein anderes Produkt erwerben als ursprünglich vorgesehen, wenn der Kunde vor den jeweiligen definierten Zeitpunkten das Guthaben nicht aktiv verwendet hat.

Zusätzlich bestehen insbesondere die oben dargestellten Risiken (etwa das Insolvenzrisiko der Bitpanda, Risiko von Handelsaussetzungen u.ä.)

5.2.2.5 ETC und ETN

Exchange Traded Commodities (ETCs) sind börsengehandelte Wertpapiere, welche die Investition in Rohstoffe ermöglichen. Üblicherweise wird ein Index abgebildet, es kann damit aber auch die Preisentwicklung einzelner Rohstoffe verfolgt werden. Trotz der Namensähnlichkeit zu ETFs handelt es sich hierbei nicht um Fonds, sondern um Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate.

Exchange Traded Notes (ETNs) investieren in Anlageklassen, welche sich durch ETCs und ETFs nicht abbilden lassen, wie z.B. Kryptowährungen.

Kunden ist es nicht möglich über die Bitpanda Systeme ETCs oder ETNs zu erwerben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, ein Derivat, dessen Basiswert ETCs oder ETNs sind, zu erwerben.

Kursrisiko

Das Risiko ist von der Preisentwicklung zugrundeliegender Rohstoffe, Indizes, Rohstoffkörben und sonstiger Basiswerte abhängig.

Zusätzlich bestehen insbesondere die oben dargestellten Risiken (etwa das Insolvenzrisiko der Bitpanda, Risiko von Handelsaussetzungen u.ä.).

5.2.2.6 Zertifikate

Zertifikate sind komplexe Finanzinstrumente, welche bestimmte Eigenschaften von Anleihen und Finanzprodukten vereinen. Der Ertrag eines Zertifikats hängt von einem Basiswert ab, mit dem das jeweilige Zertifikat verknüpft ist.

Kunden ist es nicht möglich, über die Bitpanda Systeme Zertifikate zu erwerben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, ein Derivat, dessen Basiswert Zertifikate sind, zu erwerben. Als Basiswerte für Bitpanda Produkte werden nur open-end Zertifikate ohne fixe Rückzahlung herangezogen.

Kursrisiko

Das Risiko ist von der Preisentwicklung zugrundeliegender Indizes und sonstiger Basiswerte abhängig.

Zusätzlich bestehen insbesondere die oben dargestellten Risiken (etwa das Insolvenzrisiko der Bitpanda, Risiko von Handelsaussetzungen u.ä.).

5.2.2.7 Derivate

A-Token sind als Derivat (Finanzinstrument) gemäß WAG 2018 zu qualifizieren.

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert sich vom Preis eines anderen Finanzinstruments oder Vermögenswerts (dem Basiswert, auch Underlying genannt) ableitet. Basiswerte sind im Allgemeinen Instrumente oder Vermögenswerte wie Rohstoffe, Zinsen, Aktien, Währung etc. Bei den von Financial Services angebotenen A-Token werden ausschließlich Aktien, ETFs, Fonds/MMFs, ETCs, ETNs und Zertifikate als Underlyings herangezogen. Aktienzertifikate werden auf Grund der oben erwähnten Ähnlichkeit in diesem Sinne den Aktien gleichgestellt und somit unter „Aktien“ subsumiert.

Die Derivate basieren auf Basiswerten, die sie 1:1 widerspiegeln. Der Wert der Derivate wird daher auf Basis der Preisinformationen, die Bitpanda von externen Preisanbietern erhält, berechnet. Basierend

auf dem Derivatvertrag partizipiert der Nutzer indirekt, virtuell und proportional an der Wertentwicklung des ausgewählten Basiswertes und erhält anteilige Zahlungen im Falle von Dividenden. Bitpanda versucht, auch andere geldwerte Vorteile aufgrund von Kapitalmaßnahmen an die Kunden weiterzugeben, einen entsprechenden Rechtsanspruch gibt es jedoch nicht. Bitpanda ist zu keiner Zeit verpflichtet, dem Kunden das Eigentum an den zugrunde liegenden Instrumenten oder andere Rechte, die mit dem Besitz von Aktien verbunden wären, zu beschaffen oder zu vermitteln.

Alle seitens Bitpanda und Financial Services angebotenen A-Token sind Derivate.

Kursrisiko

Der Ertrag von Derivaten (A-Token) wird in der Regel durch die Kursentwicklung des Basiswertes bestimmt. Zusätzlich hängt er im Fall der A-Token auch von den Dividenden oder Fondsausschüttungen der Basiswerte (falls die Art der Basiswerte von A-Token die Auszahlung von Dividenden oder Fondsausschüttungen vorsieht) ab.

Es bestehen insbesondere die oben und im Folgenden dargestellten Risiken (etwa das Insolvenzrisiko der Bitpanda, Risiko von Handelsaussetzungen u.ä.).

Marktpreisrisiko

Der Preis hängt von den zugrunde gelegten Instrumenten und Vermögenswerten ab. Kursschwankungen der Basiswerte haben Auswirkungen auf die Profitabilität der Investition.

Anbieter von Preisinformationen

Die Preise der zugrunde gelegten Basiswerte werden von Preisinformationsdienstleister (insbesondere Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG.) bezogen. Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG. ist Referenzwert-Administrator im Sinne der EU-Verordnung 2016/1011/EU (Benchmark-Verordnung) und somit unter der Benchmark-Verordnung in der EU reguliert. Die von diesen Preisinformationsdienstleistern bereitgestellten Preise liegen außerhalb des Einflusses von Bitpanda und können Schwankungen aufweisen.

Es besteht das Risiko, dass die Kurse falsch und/oder (vorübergehend) nicht verfügbar sind. Eine falsche Anzeige eines Preises oder eine (vorübergehende) Nichtverfügbarkeit eines solchen Preises könnte weitreichende nachteilige Folgen für die Emittentin haben, einschließlich falsch durchgeführter Absicherungsgeschäfte, was sich wiederum nachteilig auf das Geschäft der Emittentin auswirken und somit dazu führen könnte, dass A-Token Kunden mit einem Teil oder der Gesamtheit ihrer Investitionen Verluste erleiden.

Für den Fall, dass von den Preisinformationsdienstleistern keine Kurse für die jeweiligen Basiswerte der A-Token verfügbar sind, gleich aus welchem Grund, ist Bitpanda berechtigt, nach eigenem Ermessen die zuletzt erhaltenen Kurse als stabilen Kurs anzuzeigen oder die Möglichkeit des Erwerbs oder der Rückgabe auszusetzen. Zusätzlich kann Bitpanda auf andere Preisinformationsdienstleister zurückgreifen oder diese im Einklang mit den vertraglichen Bestimmungen abändern.

Gegenparteirisiko

Der A-Token Kunde ist zusätzlich dem Kreditrisiko der Gegenpartei in Bezug auf das Ausfallrisiko von Bitpanda ausgesetzt, das sich aus der Transaktion und vor der endgültigen Abwicklung des Mittelflusses ergibt.

Jede Person, die A-Token erwirbt, verlässt sich auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin. Gemäß den AGB sind die A-Token ausschließlich Verpflichtungen der Emittentin. Keine Person hat die Erfüllung der Verpflichtungen durch die Emittentin garantiert, und kein A-Token Kunde hat ein direktes

Durchsetzungsrecht gegenüber einer solchen Person (einschließlich gegenüber einem anderen Partner oder Konzernunternehmen der Emittentin oder einem Gesellschafter der Emittentin). A-Token Kunden sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus dem A-Token teilweise oder vollständig nicht nachkommt. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, können A-Token Kunden ihre Investition teilweise oder vollständig verlieren.

Kein Anspruch auf den Basiswert

Derivatkontrakte gewähren kein Recht auf den Basiswert. A-Token Kunden haben keinen Anspruch auf Eigentum an dem Basiswert des A-Tokens. Es besteht keine Option hinsichtlich einer Lieferung des Basiswerts.

6 Durchführungspolitik (Execution Policy)

Die Durchführungspolitik von Financial Services ist als Anhang II in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bitpanda Financial Services GmbH enthalten. Die Durchführungspolitik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.bitpanda.com/de/legal/general-terms-conditions-bitpanda-financial-services>

7 Informationen zur Anlegerentschädigung

Financial Services ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapieren GmbH (AeW), 1040 Wien, Lambrechtgasse 1 /10.

Financial Services wird zu keiner Zeit Schuldnerin ihrer Kunden. Eine Zurechnung von Tätigkeiten irgendeiner der Bitpanda Gesellschaften inklusive der emittierenden Bitpanda GmbH ist ausgeschlossen. Sollten die Kunden von irgendeiner der Bitpanda Gesellschaften Gelder nicht zurückbekommen, gibt es daher keine Entschädigung durch die gesetzliche Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen. Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund, dass der Kunde keine übertragbaren Wertpapiere erwirbt, sondern lediglich eine Forderung gegen Bitpanda, aufgrund derer an der Kursentwicklung von u.a. Wertpapieren partizipiert werden soll (im Fall von A-Token). Im Fall von L-Token ist der Bitpanda Kunde Vertragspartner eines finanziellen Differenzgeschäfts mit einer Kryptowährung als Basiswert. L-Token stellen finanzielle Differenzgeschäfte und keine übertragbaren Wertpapiere nach dem WAG 2018 dar.

8 Informationen zum Beschwerdemanagement

Financial Services ist bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse bestmöglich zu betreuen und eine einzigartige Nutzererfahrung zu bieten. Insbesondere im Hinblick auf die über die Bitpanda Systeme vertriebenen Finanzinstrumente soll ein schneller, komfortabler und verlässlicher Service ermöglicht werden, der mit sämtlichen Regeln und Gesetzen im Einklang steht.

Sollte es, wider Erwarten, einen Grund zur Beschwerde geben, ersucht Financial Services die Kunden etwaige Unzufriedenheiten mitzuteilen, damit Financial Services so den Service stetig verbessern kann.

Die Beschwerde kann jederzeit entweder via Kontaktformular (Helpdesk) oder per E-Mail eingebracht werden (support@bitpanda.com).

Financial Services ersucht bei jeder Beschwerde die folgenden Informationen zu übermitteln:

- Eine kurze Beschreibung des Sachverhalts;
- Vor- und Nachname;
- Die E-Mail-Adresse, die für die Registrierung verwendet wurde;

- Das verwendete Interface (Desktop Version oder App)

Für eine umgehende Behandlung und Erledigung der Beschwerde wird in allen Fällen gesorgt. Grundsätzlich strebt Financial Services die Bearbeitung der Beschwerde innerhalb von wenigen Arbeitstagen an und versucht, ein entsprechendes Antwortschreiben an den Kunden zu versenden.

Financial Services hat eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet. Sämtliche Beschwerden werden unverzüglich ans Beschwerdemanagement weitergeleitet. Es wird versucht dem Beschwerdeführer innerhalb von zwei Werktagen über die Bearbeitung und die vermutete Arbeitszeit Bescheid zu geben. Bei Verzögerungen werden dem Kunden die Gründe dafür mitgeteilt. Die Kundenbeschwerden unterliegen strenger Vertraulichkeit. Die Aufzeichnungen betreffend der zur Beschwerdebehebung getroffenen Maßnahmen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Beschwerden werden zunächst einer formalen Prüfung unterzogen. Ist die Beschwerde dem Unternehmen nicht zuzurechnen, wird das dem Beschwerdeführer begründet mitgeteilt. Ist Financial Services oder ein anderes Unternehmen offensichtlich unzuständig, erfolgt keine individuelle Beantwortung der Beschwerde, sondern lediglich eine allgemeine Antwort.

Wurde die Zurechenbarkeit festgestellt, wird geprüft, ob der Mangel begründet ist. Ist die Beschwerde unbegründet, da es sich um keinen Dienstleistungsmangel des Unternehmens handelt, wird dies dem Beschwerdeführer schriftlich mitgeteilt.

Ist die Beschwerde begründet, ist festzustellen, ob es sich um einen sofort behebbaren Mangel handelt oder um einen Mangel, der weiterer Bearbeitung bedarf. Ein sofort behebbarer Mangel wird umgehend bearbeitet und es werden geeignete Maßnahmen zur Behebung gesetzt. Der Beschwerdeführer wird sodann von der durchgeführten Maßnahme verständigt.

Ist der Mangel nicht sofort behebbar, wird eine Lösung erarbeitet und der Beschwerdeführer entsprechend verständigt. Sobald eine geeignete Maßnahme ausgearbeitet wurde, ist diese vom fachlich und sachlich zuständigen Mitarbeiter durchzuführen. Der Kunde wird sodann von der Behebung des Mangels informiert.

Allgemein strebt Financial Services eine Beantwortung jeder Beschwerde innerhalb von wenigen Tagen an. In Ausnahmefällen kann auch eine längere Bearbeitungszeit notwendig sein.

Die Antwort erfolgt mittels E-Mail, und zwar immer und ausschließlich an die im Bitpanda System eingetragenen E-Mail-Adresse.

Kunden und potenzielle Kunden haben außerdem die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer der nachstehend angeführten alternativen Beschwerdestellen (alternative Streitbeilegung) oder der Einreichung einer zivilrechtlichen Klage:

- Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 103/1/18: www.verbraucherschlichtung.at
- Ombudsmann des Fachverbands Finanzdienstleister, erreichbar unter fdl.ombudsstelle@wko.at
- Plattform der EU-Kommission für Online-Dispute; Website: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.home2.show>
- Beschwerde über die Bitpanda Financial Services GmbH an die FMA, 1090 Wien, Otto-Wagner Platz 5, Telefon: +43 1 24959-0; Website: www.fma.gv.at

9 Informationen zu Aufzeichnungen

Financial Services ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation im Rahmen der Annahme, Weiterleitung und Ausführung von Aufträgen von Kunden aufzuzeichnen. Da

eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich ist, ist die Aufzeichnungspflicht ausschließlich für elektronische Kommunikation relevant. Eine Kopie der Aufzeichnungen über die elektronische Kommunikation steht dem Kunden auf Anfrage fünf Jahre zur Verfügung.

10 Informationen zum Kundenschutz

Zur Absicherung der Kundengelder räumt Bitpanda den A-Token Kunden ein Pfandrecht an den Basiswerten der A-Token ein. Dazu wird das Wertpapierdepot von Bitpanda (inkl. Verrechnungskonten) verpfändet. Der A-Token Kunde stimmt hierfür zusammen mit dem Derivatvertrag einer Pfandabrede (siehe dazu Punkt 15 des Derivatvertrag) bei Erwerb und Rückgabe von A-Token zu.

Das Pfandrecht bringt dem A-Token Kunden eine privilegierte Position als Absonderungsgläubiger im Falle einer Insolvenz von Bitpanda. Anstatt der Insolvenzquote erhalten A-Token Kunden bis zu 100% des investierten Kapitals auf Grund des vereinbarten Pfandrechts zurück.

Financial Services weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde trotzdem dem Insolvenzrisiko der Depotbank ausgesetzt ist. Ebenso liegt ein Rechtsrisiko vor, da das Absonderungsrecht im Falle der Insolvenz durch den Insolvenzverwalter oder andere Gläubiger angefochten werden könnte.

Für ausführliche Informationen und Beispiele zu der Besicherung mittels Pfandrechts siehe Kapitel 2 Punkt 1.13 des Prospekts.

11 Informationen zu Kosten und Nebenkosten

Eine genaue Kostenaufstellung befindet sich im separaten Kostendokument (Kosteninformationsdokument). Financial Services weist darauf hin, dass die anfallenden Kosten entsprechend den Bestimmungen im Kostendokument vom investierten Betrag abgezogen werden und daraufhin eine Veranlagung in entsprechender Höhe vorgenommen wird. Genaue Informationen zur Preisberechnung und den anfallenden Kosten können zudem dem Prospekt entnommen werden.

12 Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Der folgende Abschnitt stellt den allgemeinen Umgang von Financial Services mit Interessenkonflikten dar.

Financial Services ist bestrebt, denkmögliche Interessenskonflikte zwischen den Kunden und Financial Services bzw. etwaigen Partnerunternehmen sowie anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe oder auch zwischen Kunden untereinander zu vermeiden.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Interessen von Financial Services und ihre Verpflichtung zu bestmöglicher Wahrung der Kundeninteressen miteinander konkurrieren. Financial Services muss zudem ein Vorteil zukommen, während für den Kunden gleichzeitig ein Nachteil entsteht oder entstehen könnte.

12.1 Schnittstellen für Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben

- zwischen Kunden und Financial Services;
- zwischen Kunden und anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe;
- zwischen Kunden untereinander.

12.2 Informationen zur Vorteilsnahme

Unter Vorteilen werden beispielsweise Provisionen von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Kunden verstanden. Ebenso in diese Kategorie fallen nicht geldwerte Zuwendungen von anderen Dienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit den vermittelten Geschäften, wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen, technische Dienste sowie die Möglichkeit des Zugriffs auf Drittinformationssysteme.

Financial Services darf von Dritten keine Vorteile annehmen, sofern diese nicht darauf ausgelegt sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistung zu verbessern und dies dem Kunden zuvor offengelegt wird.

Das Geschäftsmodell von Financial Services basiert auf einem Dienstleistungsvertrag zwischen Bitpanda und Financial Services. Der Vertrag sieht ein Leistungsentgelt für die allgemeine Annahme und Übermittlung von Aufträgen vor. Eine Vergütung für eine einzelne Wertpapierdienstleistung zwischen dem Kunden und Financial Services ist darin nicht vorgesehen. Financial Services erhält somit für die für den Kunden erbrachte Wertpapierdienstleistung keine Drittprovision. Das Leistungsentgelt von Bitpanda deckt alle Kosten für die erbrachten Wertpapierdienstleistungen ab.

12.3 Beispiele für Interessenkonflikte

Denkbare Interessenkonflikte wären beispielsweise:

- Vorliegen eines finanziellen oder sonstigen Anreizes, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden über die Interessen des Kunden zu stellen.
- Erhalt oder Gewährung von finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteilen von oder an Dritte im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für einen Kunden, ohne für eine adäquate Qualitätsverbesserung im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für die Kunden zu sorgen.
- Erhalt erfolgsbezogener Vergütungen durch die Mitarbeiter der Financial Services oder Bitpanda.
- Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.
- Vermittlung von Finanzinstrumenten, bei denen mit der Emittentin eine Kreditbeziehung oder eine exklusive Vertriebs-Kooperation besteht.

12.4 Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Geschäftsleiter, die Mitarbeiter und sämtliche Geschäftspartner von Financial Services handeln im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf rechtmäßige, sorgfältige und redliche Weise im Interesse des Kunden. Ziel der Vorschriften ist es, Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen bzw. soweit wie möglich zu vermeiden.

Financial Services hat Maßnahmen, interne Richtlinien und Verfahren entsprechend ihrer Größe und Organisation sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte zur Vermeidung von bzw. für den Umgang mit Interessenkonflikten implementiert.

Diese Leitlinien und Maßnahmen werden anlassbezogen sowie zumindest jährlich durch Compliance geprüft und – soweit erforderlich – angepasst, um eine nachhaltige und effektive Vermeidung von Interessenkonflikten bestmöglich zuzusichern.

Zu den genannten Maßnahmen zählen insbesondere:

- Interne Richtlinien als Grundlage für die Erhebung und Bewältigung von Umständen, die den Interessen eines oder mehrerer Kunden erheblich schaden oder schaden könnten. Definition von Verfahren und Verhaltensnormen, welche die Wahrung der Kundeninteressen gewährleisten und Konflikte verhindern bzw. bewältigen.

- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten im Namen von Kunden oder Dienstleistungen für den Kunden in deren bestem Interesse erfolgen.
- Überwachung der getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten durch den Compliance Officer und den Risikomanager.
- Innerhalb der Unternehmensgruppe wurden verschiedene, voneinander unabhängige Vertraulichkeitsbereiche geschaffen, um sicherzustellen, dass die Weitergabe von Informationen nicht das für den ordentlichen Geschäftsablauf notwendige Maß überschreitet (Need-To-Know Prinzip).
- Financial Services hat schriftliche Verhaltensnormen für Mitarbeiter und deren persönlichen Geschäfte/Eigengeschäfte erlassen, die insbesondere die missbräuchliche Verwendung von vertraulichen Informationen über Kunden oder über Geschäfte, die mit oder für Kunden getätigt werden, durch Mitarbeiter verhindern sollen. Zudem wurden schriftliche Verhaltensnormen bzw. Regeln hinsichtlich der Annahme von Geschenken, die zu einer Beeinträchtigung der Unabhängigkeit eines Mitarbeiters bzw. zu einer sonstigen Pflichtverletzung führen können, sowie ein Code of Conduct erlassen.
- Financial Services erstellt selbst keine Finanzanalysen.
- Financial Services verwendet kein volumenbasiertes Vergütungssystem für Mitarbeiter oder sonstige Dritte und erhält auch selbst keine volumenbasierten Vergütungen.
- Für Eigengeschäfte der Mitarbeiter ist ein Meldesystem eingerichtet, um Missbrauch von vertraulichen Informationen über Kunden oder über Kundengeschäfte zu überwachen.
- Die Mitarbeiter von Financial Services und Bitpanda werden laufend weitergebildet und sensibilisiert.
- Financial Services hat keine Berater bzw. Agenten angestellt und erbringt keinerlei Beratungsdienstleistungen oder tätigt Investmententscheidungen.

12.5 Offenlegung von Interessenkonflikten

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Interessenkonflikte nicht vermeidbar sind. In diesem Fall wird Financial Services die betroffenen Kunden über den Interessenkonflikt informieren und diesen entsprechend offenlegen. Es obliegt in Folge den Kunden zu entscheiden, ob sie das Geschäft trotz Konflikt abschließen wollen. Die Offenlegung von Interessenkonflikten ist als Ultima Ratio anzusehen und keine Alternative zu den Maßnahmen des Interessenskonfliktmanagements.

Nachstehende Interessenkonflikte werden von Seiten Financial Services und Bitpanda offengelegt.

12.5.1 Möglicher Interessenkonflikt in Zusammenhang mit Handelsaussetzungen

Dieser mögliche Interessenkonflikt ergibt sich zwischen dem Kunden und Bitpanda, da der Kunde das Interesse daran hat, jederzeit seine Positionen erwerben oder beenden zu können. Es kann jedoch vorkommen, dass Bitpanda den Handel aussetzt, was zu einem Interessenkonflikt führt. Es ist auch möglich, dass Bitpanda Preisinformationen, die zur Vermittlung der vertriebenen Finanzinstrumente erforderlich sind, nicht erhält (z.B. aufgrund von technischen Schwierigkeiten) und deswegen auf „Off-Exchange“ wechselt und den letztverfügbaren Kurs für die Preisbildung heranzieht. Ein weiterer Konflikt kann entstehen, wenn Bitpanda den Handel länger aussetzt, um einen finanziellen Schaden zu vermeiden, was in Folge einen finanziellen Schaden für den Kunden bedeuten könnte. Zusätzlich ist auch Financial Services berechtigt, die Annahme von Order auszusetzen, was faktisch einer Handelsaussetzung gleichkommt.

12.5.2 Möglicher Interessenkonflikt in Zusammenhang mit Eigenprodukten

Dieser mögliche Interessenkonflikt ergibt sich zwischen dem Kunden und Financial Services. Der Konflikt ist dadurch gekennzeichnet, dass das von Financial Services vermittelte Produkt „A-Token“ ein Eigenprodukt von Bitpanda ist. Der Konflikt ist dadurch gekennzeichnet, dass der von Financial Services vertriebene A-Token ein Bitpanda-Produkt ist und Financial Services als verbundenes Unternehmen in Folge ein Eigenprodukt vermittelt (siehe dazu auch Kapitel 2 dieses Dokuments), was zu einem finanziellen Vorteil für Financial Services führen kann und gem. § 73 Abs 7 WAG 2018 offenzulegen ist.

Dementsprechend unterscheidet sich die Gebührenstruktur der gesamten Bitpanda Gruppe von der Gebührenberechnung bei der Vermittlung von „klassischen“ Wertpapieren. Dies impliziert auch, dass ein Investment über die Bitpanda Plattform grundsätzlich teurer sein kann als über andere Broker, etwa wenn große Investments getätigt werden oder wenn zu Wochenends- und Nachtzeiten (Mo – Fr 22:00 – 08:30 sowie Wochenenden und Feiertage) erworben/veräußert wird. Die Kosten hängen auf Grund der Gebührenstruktur faktisch auch maßgeblich vom Investmentverhalten der Kunden ab.

12.5.3 Möglicher Interessenkonflikt in Zusammenhang mit Corporate Actions

Dieser mögliche Interessenkonflikt besteht zwischen dem Kunden und Bitpanda. Ein Konflikt kann entstehen, wenn der Kunde im Rahmen von Aktionärsentscheidungen ein anderes Vorgehen als Bitpanda wählen würde. Dies kann beispielsweise vorkommen, wenn der Kunde das Bezugsrecht von weiteren Aktien bei einem Aktiensplitt nutzen möchte, Bitpanda jedoch nicht. Ein weiteres Beispiel wäre der Wunsch des Kunden eine Cash-Dividende zu beziehen, während Bitpanda jedoch die Stock-Dividende wählt. Bitpanda könnte hier eigene Vorteile über den Kundennutzen stellen.

12.5.4 Möglicher Interessenkonflikt in Zusammenhang mit Stimmrechten

Dieser mögliche Interessenkonflikt ergibt sich zwischen dem Kunden und Bitpanda. Der Konflikt besteht aus dem Grund, dass der Kunde im Rahmen der A-Token die Basiswerte des Derivats nicht selbst erwirbt, sondern dieses von Bitpanda gehalten wird. Das bedeutet, dass es dem Kunden nicht möglich ist, Stimmrechte aus den Basiswerten selbst wahrzunehmen, sondern dies Bitpanda vorbehalten bleibt. Da die Interessen von Bitpanda und den Kunden divergieren können, kann es zu einer Stimmrechtsausübung kommen, die nicht im Sinne sämtlicher Kunden bzw. ihrer Investitionsentscheidungen und Portfolios ist.

12.5.5 Möglicher Interessenkonflikt in Zusammenhang mit Ausübungsrechten von Bitpanda

Dieser mögliche Interessenkonflikt besteht zwischen dem Kunden und Bitpanda. Der Konflikt besteht darin, dass Bitpanda jederzeit im Rahmen des Produkts A-Token von den vertraglichen Ausübungsrechten Gebrauch machen kann. Dies kann zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags oder einer Verweigerung der Rücknahme der A-Token führen. Beide Szenarien können entgegen den Interessen der Kunden von Bitpanda durchgesetzt werden.

13 Verbotene Handlungen

Jeglicher Marktmissbrauch und ähnliche Handlungen sind untersagt. Dies gilt erst recht für Erwerbs- und Beendigungsvorgänge unter Zuhilfenahme der Bitpanda Systeme. Unter dem Begriff „Marktmissbrauch“ versteht man im Wesentlichen Insidergeschäfte und Marktmanipulation. Die Definition stammt aus der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und der Richtlinie 2014/57/EU über strafrechtliche Sanktionen bei Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrichtlinie – MAD). Die Bekämpfung von Marktmissbrauch hat zum Ziel, die Integrität der Finanzmärkte sicherzustellen und das Vertrauen der Anleger in diese Märkte zu stärken.

Marktmissbrauch kann vorliegen, wenn Anleger direkt oder indirekt geschädigt wurden. Andere Personen haben dafür:

- vertrauliche Informationen genutzt (Insidergeschäfte),
- verzerrend auf die Bildung des Kurses von Finanzinstrumenten eingewirkt oder falsche oder irreführende Information verbreitet (Marktmanipulation).

Derartige Verhaltensweisen können den Grundsatz untergraben, dass alle Anleger gleichgestellt sein müssen. Auch wenn die Bitpanda Systeme nicht als anerkannter Handelsplatz im Sinne der genannten Rechtsakte sowie des Börsegesetz 2018 ("**BörseG 2018**") qualifiziert werden, ist jegliche Form des Marktmissbrauchs durch die Kunden von Bitpanda untersagt. Verdachtsfälle können den (temporären oder vollständigen) Ausschluss des Kunden von den Bitpanda Systemen rechtfertigen und werden ausnahmslos an die zuständigen Behörden gemeldet sowie strafrechtliche Konsequenzen haben.

13.1 Insiderhandel

Insiderhandel liegt vor, wenn Personen, die Kenntnis von einer Insiderinformation haben, aufgrund dieses Wissens über Finanzinstrumente des betroffenen Unternehmens verfügen, um sich so einen wirtschaftlichen Sondervorteil zu verschaffen. Als Insider ist jede Person zu qualifizieren, die über Insiderinformationen über oder aus börsennotierten Unternehmen früher als andere gegenwärtigen und potenziellen Aktionäre erhält. Dabei ist zwischen zwei Arten von Insidern zu unterscheiden:

- Primärinsider sind Personen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Organ, einer Gesellschaft, Gesellschafterstellung, Tätigkeit für die Emittentin oder kriminelle Handlungen über Insiderinformationen verfügen.
- Sekundärinsider sind alle sonstigen Personen, die über Insiderinformationen verfügen.

Eine Information gilt als Insiderinformation, wenn sie nachstehende Kriterien erfüllt:

- Sie muss eine öffentlich nicht bekannte, genaue Information sein.
- Sie muss mit einem oder mehreren Emittenten oder einem oder mehreren Finanzinstrumenten direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen.
- Sie muss geeignet sein, bei ihrer Veröffentlichung den Kurs eines Finanzinstruments erheblich zu beeinflussen.
- Sie muss so beschaffen sein, dass ein verständiger Anleger sie wahrscheinlich als Teil der Grundlage seiner Anlageentscheidung nutzen würde.

Unter Insiderhandel wird die bewusste Verwendung von Insiderinformationen für Geschäfte zum eigenen Vorteil verstanden. Von dem Verbot sind alle Finanzinstrumente erfasst, die an geregelten Märkten, MTF oder OTF gehandelt werden. Zusätzlich sind alle Finanzinstrumente erfasst, die selbst nicht gelistet sind, deren Wert aber von Finanzinstrumenten beeinflusst wird oder die umgekehrt den Wert von Finanzinstrumenten beeinflussen (z.B. Derivate). Erfasst ist jede Art von Transaktion. Somit ist neben dem Erwerb von Finanzinstrumenten auch der Verkauf oder die Stornierung von Aufträgen aufgrund der Innehabung von Insiderinformationen unzulässig.

Dementsprechend ist auch ein Kauf bzw. Verkauf von auf den Bitpanda Systemen vertriebenen Finanzinstrumenten für Insider verboten. Dies gilt unabhängig davon, unter welchen Umständen der Kunde die relevante Information zur Kenntnis genommen hat. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Als besondere Form des Insiderhandels weist Financial Services ausdrücklich darauf hin, dass auch das sog. „Front Running“ verboten ist. Dies bezeichnet das Ausnutzen von Insiderinformationen bei

Wertpapiergeschäften durch Wertpapierberater, Börsenhändler oder Analysten in der Form, dass die genannten Personen Aktien auf eigene Rechnung kaufen, bevor sie diese ihren Kunden zum Kauf empfehlen bzw. größere Kundenaufträge ausführen, von denen sie bereits Kenntnis haben. Damit kann der Front Runner die Wertpapiere noch zu niedrigen Kursen erwerben und die eigene Position nach der Ausführung der Kundenorders mit Gewinn verkaufen.

13.2 Marktmanipulation

Die Marktmissbrauchsverordnung verbietet ausdrücklich die Marktmanipulation und den Versuch hierzu. Dementsprechend sind unter Marktmanipulation Geschäfte oder Kauf- bzw. Verkaufsaufträge einzuordnen, die

- falsche oder irreführende Signale für das Angebot von Finanzinstrumenten, die Nachfrage danach oder ihren Kurs geben oder geben könnten, oder
- den Kurs eines oder mehrerer Finanzinstrumente derart beeinflussen, dass ein anormales oder künstliches Kursniveau erzielt wird.

Ein Verstoß gegen das Verbot der Marktmanipulation liegt nicht vor, wenn legitime Gründe dafür vorlagen und nicht gegen die zulässige Marktpraxis verstoßen wurde. Auch Geschäfte oder Kauf bzw. Verkaufsaufträge unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder unter Verwendung sonstiger Täuschungshandlungen werden als Marktmanipulation gewertet.

Weiters erfüllt die mediale Verbreitung von Informationen, Gerüchten oder Nachrichten, die falsche oder irreführende Signale in Bezug auf ein Finanzinstrument an den Markt aussenden, den Tatbestand der Marktmanipulation.

Ebenso ist die Übermittlung falscher oder irreführender Angaben oder auch die Bereitstellung falscher oder irreführender Ausgangsdaten bezüglich eines Referenzwertes als Marktmanipulation einzustufen.

Praktiken, die jedenfalls als Marktmanipulation gelten, sind:

- Die Sicherung einer marktbeherrschenden Stellung mit der Folge einer direkten oder indirekten Festsetzung der An- und Verkaufspreise oder anderer unlauterer Handelsbedingungen;
- Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten bei Börseschluss mit der Folge, dass Anleger, die auf Grund des Schlusskurses tätig werden, irreführt werden;
- Ausnutzung eines Zugangs zu Medien durch Abgabe einer Stellungnahme zu einem Finanzinstrument und anschließendes Ausnutzen der Auswirkungen auf den Kurs dieses Finanzinstruments.

Auch jede Form von Marktmanipulationen in oder mittels der Bitpanda-Systeme sowie in sämtlichen indirekten Formen ist strikt verboten. Verdachtsfälle werden ausnahmslos an die zuständige Behörde weitergeleitet. Jeder Verstoß gegen dieses Verbot kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

14 Benachrichtigung über wesentliche Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Dokuments können von Financial Services jederzeit vorgenommen werden und werden jeweils zum früher eintretenden Zeitpunkt wirksam:

- (i) der Kunde hat die geänderten Informationen online akzeptiert;

- (ii) nach dem Verstreichen eines Monats nach der Veröffentlichung der Änderungen oder Ergänzungen dieses Dokuments.

Der Kunde ist berechtigt, vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen sämtliche Vertragsbeziehungen mit Financial Services mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass dafür die Einhaltung eventuell vereinbarter Kündigungstermine oder -fristen erforderlich ist und ohne dass für diese Auflösung Kosten anfallen würden.

Änderungen dieses Informationsdokuments, mit denen neue Entgelte eingeführt oder bestehende Entgelte erhöht werden sollen, wird Financial Services dem Kunden anzeigen. Mit der Anzeige wird Financial Services den Kunden auffordern, innerhalb eines Monats die geänderten Entgelte online zu akzeptieren. Stimmt der Kunde nicht zu, so gelten sämtliche Vertragsbeziehungen mit Ablauf der einmonatigen Frist als aufgelöst.

15 Rücktrittsrecht des Verbrauchers

Financial Services bietet Finanzdienstleistungen unter Verwendung eines Fernkommunikationsmittel an und fällt dementsprechend in den Anwendungsbereich des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz ("**FernFinG**").

Gemäß § 8 FernFinG sind Verbraucher grundsätzlich berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss bzw. ab Erhalt der Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag gemäß FernFinG zurückzutreten.

Da es sich bei den von Financial Services bzw. Bitpanda vertriebenen Produkten um Verträge über Finanzdienstleistungen handelt, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, ist das Rücktrittsrecht gem. § 10 Z 1 FernFinG ausgeschlossen.

Die Informationen gemäß FernFinG und Konsumentenschutzgesetz ("**KSchG**") entnehmen Sie bitte dem Anhang dieses Dokuments.

16 Vertraulichkeit

Die Financial Services verpflichtet sich und alle Mitarbeiter alle Informationen, die sie von Kunden im Zusammenhang mit dem Kundenkonto bzw. Transaktionen erhält, vertraulich zu behandeln. Um die Vertraulichkeit zu wahren, wurden entsprechende Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet.

Anhang 1 gemäß dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz

Informationen gemäß §§ 5, 7 und 8 FernFinG und Informationen über das Rücktrittsrecht gemäß FernFinG und dem KSchG.

Anhang 1 enthält Informationen über die (i) Bitpanda Financial Services GmbH und (ii) Bitpanda GmbH. Die Bitpanda Financial Services GmbH nimmt Aufträge über A-Token, die von der Bitpanda GmbH ausgegeben werden, an und übermittelt diese an die Bitpanda GmbH. Jeder A-Token Kunde steht mit der Bitpanda Financial Services GmbH in Bezug auf die Annahme und Übermittlung des Auftrags über A-Token und mit der Bitpanda GmbH in Bezug auf die A-Token in einem Vertragsverhältnis (Derivatkontrakt), welches als Finanzinstrument gemäß § 1 Z 7 WAG 2018 zu qualifizieren ist ("**Finanzinstrumente**").

1 Informationen gemäß § 5 FernFinG: Informationen über die Gesellschaft gemäß § 5 Abs 1 Z 1 FernFinG

1.1 Name, Anschrift des Unternehmens, Firmenbuch und Firmenbuchnummer:

Bitpanda Financial Services GmbH ("Bitpanda Financial Services")

Konzessionierte Wertpapierfirma bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht ("FMA") (siehe Punkt 1.3)

Stella-Klein-Löw-Weg 17

1020 Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Firmenbuchnummer: 551181 k

UID-Nr.: ATU76536535

Tel.: +43 (676) 903 74 05

E-Mail: support@bitpanda.com

Bitpanda Website: www.bitpanda.com

Bitpanda Financial Services bietet die Finanzdienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf die von der Bitpanda GmbH ("**Bitpanda GmbH**" oder "**Emittentin**") ausgegebenen Finanzinstrumente an.

Informationen über die Emittentin:

Bitpanda GmbH

Stella-Klein-Löw-Weg 17

1020 Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Firmenbuchnummer: 569240 v

Die Bitpanda GmbH ist als Anbieterin in Bezug auf virtuelle Währungen (Virtual Asset Service Provider; "**VASP**") gemäß § 2 Z 22 FM-GwG bei der FMA registriert.

1.2 Haupttätigkeit:

Bitpanda Financial Services: Erbringung von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Z 3 lit a WAG 2018 (Annahme und Übermittlung von Aufträgen über Finanzinstrumente) als konzessionierte Wertpapierfirma.

Bitpanda GmbH: VASP und Emittentin von Finanzinstrumenten.

1.3 Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht ("FMA")

Otto-Wagner-Platz 5

1090 Wien

Tel.: (+43) 1 249 59-0

Fax: (+43) 1 249 59 5499

Website: www.fma.gv.at

2 Informationen über die Finanzdienstleistungen gemäß § 5 Abs 1 Z 2 FernFinG

2.1 Hauptmerkmale der Finanzdienstleistungen

Die Finanzinstrumente (d.h. A-Token), welche die Bitpanda Financial Services vertreibt, werden von der Bitpanda GmbH ausgegeben. Die jeweiligen Derivatkontrakte werden zwischen der Bitpanda GmbH und dem Bitpanda A-Token Kunden als Vertragsparteien abgeschlossen.

Informationen über den A-Token (qualifiziert als Derivatkontrakt gemäß § 1 Z 7 lit d WAG 2018) sind in den jeweiligen rechtlichen Dokumenten (insbesondere im Kundeninformationsdokument und im PRIIPs-KID) enthalten. Die Dokumente stehen auf der Bitpanda Website zum Download zur Verfügung (www.bitpanda.com).

2.2 Gesamtpreis/Gebühren

Informationen über die mit dem A-Token verbundenen Gebühren und sonstigen Kosten sind im Kosteninformationsdokument enthalten. Alle Dokumente können auf der Website von Bitpanda heruntergeladen werden. Siehe auch Prospekt (Kapitel 2 Punkt 14 und 20).

2.3 Risiko im Zusammenhang mit A-Token

Die Basiswerte des A-Token sind Finanzinstrumente und andere Vermögenswerte. Kursschwankungen der Basiswerte beeinflussen den Marktpreis des A-Token. Der Preis hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, welche außerhalb der Kontrolle von Bitpanda Financial Services oder der Emittentin liegen. Historische Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

Der Handel mit A-Token kann zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Bitte beachten Sie Kapitel 5 (Risikohinweise) dieses Kundeninformationsdokuments sowie insbesondere die Ausführungen im Prospekt und berücksichtigen Sie die mit dem A-Token verbundenen Risiken.

2.4 Steuern

Die A-Token Kunden sollten einen Steuerberater konsultieren, um die Auswirkungen einer Investition auf ihre persönliche Steuersituation zu beurteilen. In jedem Fall ist die jeweilige Steuer von den A-Token Kunden zu entrichten. Bitpanda Financial Services oder die Emittentin behalten weder Steuern ein noch leisten sie Steuerberatung.

2.5 Jegliche Begrenzung des Zeitraums, in dem die bereitgestellten Informationen gültig sind

Es besteht keine Einschränkung. Die Informationen sind gültig, bis Bitpanda Financial Services aktualisierte Informationen zur Verfügung stellt.

2.6 Zahlung und Leistung

Bitpanda Financial Services hebt keine Gebühren für die Annahme und Übermittlung von Aufträgen über A-Token vom A-Token Kunden ein.

Informationen über das Zahlungsverfahren von A-Token sind im Prospekt (siehe Kapitel 2 Punkt 1.5) dargestellt.

3 Informationen über den Fernabsatzvertrag gemäß § 5 Abs 1 Z 3 FernFinG und § 3 KSchG

3.1 Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG sowie § 3 und 3a KSchG

Verbraucher werden über die gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG sowie § 3 und 3a KSchG umfassend informiert. Ein Rücktrittsrecht besteht nur, wenn alle gesetzlichen Bestimmungen zum Rücktrittsrecht erfüllt sind und keine Ausnahmen vorliegen.

§ 8 FernFinG

- (1) Der Verbraucher kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der in Abs 2 genannten Fristen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage, bei Lebensversicherungen im Sinn der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Neufassung), ABI Nr L 335 vom 17.12.2009 S 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/51/EU, ABI Nr L 153 vom 22.05.2014 S 1, und bei Fernabsatzverträgen über die Altersversorgung von Einzelpersonen aber 30 Tage. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (3) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Bei Lebensversicherungen (Abs 2) beginnt die Frist mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluss des Vertrags informiert wird.
- (4) Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

(5) Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

§ 10 FernFinG legt **gesetzliche Ausnahmen vom Rücktrittsrecht** fest.

Gemäß § 10 Z 1 FernFinG hat der Verbraucher kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit bestimmten Finanzinstrumenten.

Bei den von Bitpanda Financial Services oder Bitpanda GmbH vertriebenen Produkten handelt es sich um Verträge über Finanzdienstleistungen, deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, sodass **kein Rücktrittsrecht** besteht (§ 10 Z 1 FernFinG).

§ 3a KSchG

(1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind:

1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
3. die Aussicht auf öffentliche Förderungen und
4. die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bankverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.

(4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,
2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist,
3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt oder
4. der Vertrag dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegt.

(5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs 4 sinngemäß.

In § 3 Abs 3 KSchG werden **gesetzliche Ausnahmen vom Rücktrittsrecht** festgelegt. Ein Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher insbesondere dann nicht zu, wenn dem Vertragsabschluss kein Gespräch zwischen dem Unternehmer (hier: Bitpanda Financial Services oder Bitpanda GmbH) und dem Verbraucher vorangegangen ist (§ 3 Abs 3 Z 2 KSchG).

§ 3 KSchG

- (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.
- (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.
- (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,
1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind,
 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt,

4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
 5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.
- (4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs 1, Abs 3 Z 4 und 5 und Abs 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs 3 Z 1 bis 3 zu.

3.2 Mindestlaufzeit

Bitpanda Financial Services: Der Vertrag zwischen Bitpanda Financial Services und dem A-Token Kunden endet automatisch mit dem Abschluss der Annahme und Übermittlung der Bestellung der A-Token.

Bitpanda GmbH: Der Vertrag zwischen der Bitpanda GmbH und dem A-Token Kunden unterliegt keiner Befristung.

3.3 Vertragliche Kündigungsrechte

Bitpanda Financial Services: Keine vertraglichen Kündigungsrechte.

Bitpanda GmbH: Bitte beachten Sie die vertraglichen Kündigungsrechte des A-Token Kunden und der Emittentin gemäß dem Derivatsvertrag (Punkt 12 "Beendigung durch den Kunden" und Punkt 13 "Beendigung durch Bitpanda").

3.4 Für das vorvertragliche Stadium maßgebliches Recht

Allen vorvertraglichen Beziehungen wird das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Rück- und/oder Weiterverweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts zugrundegelegt.

Für Bitpanda-Verbraucherkunden gilt dies nur insoweit, als das Recht ihres Wohnsitzstaates ihnen im Einzelfall keine günstigere Rechtsposition gegenüber Bitpanda einräumt.

3.5 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf und unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Rück- und/oder Weiterverweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Für Bitpanda-Verbraucherkunden gilt dies nur insoweit, als ihnen das Recht ihres Wohnsitzstaates im Einzelfall keine günstigere Rechtsposition gegenüber der Emittentin einräumt.

Bitte beachten Sie zur Rechtswahl und Gerichtsstand auch Punkt 20 (Schlussbestimmungen) des Derivatsvertrags.

3.6 Vertragssprache und Kundenkontakt

Sämtliche Information sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden in deutscher oder englischer Sprache mitgeteilt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass Bitpanda Financial Services und/oder Bitpanda GmbH während der Laufzeit des Vertrages Kundenkommunikation in deutscher oder englischer Sprache führt. Ausschließlich die deutschen Versionen der Dokumente sind rechtlich verbindlich.

Jegliche Kontaktaufnahme, sowohl seitens des Kunden als auch durch Bitpanda Financial Services oder Bitpanda GmbH, erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege. Der Kunde hat dieser elektronischen Kommunikation sowie dem Erhalt von Dokumenten auf elektronischem Wege ausdrücklich zugestimmt.

4 Informationen über Rechtsbehelfe gemäß § 5 Abs 1 Z 4 FernFinG

Bitpanda Financial Services und Bitpanda GmbH sind stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen und Wünsche in allen Belangen der Wertpapierdienstleistungen bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, werden Bitpanda Financial Services und Bitpanda GmbH dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden ihre Beschwerden entweder über das Kontaktformular (Helpdesk) oder per E-Mail (support@bitpanda.com) einreichen. Einzelheiten hierzu finden Sie in Kapitel 8 dieses Kundeninformationsdokuments.

4.1 Beschwerdestellen

Der Kunde kann sich mit seinem Anliegen auch an die folgenden Einrichtungen wenden:

- Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (Schlichtung für Verbrauchergeschäfte)
Mariahilfer Straße 103/1/18
1060 Wien,
Website: www.verbraucherschlichtung.at
- Ombudsstelle des Berufsverbands der Finanzdienstleister
fdl.ombudsstelle@wko.at
- Die Plattform der EU-Kommission für die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten; Link:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/?event=main.home2.show>

- Der Kunde hat auch die Möglichkeit, sich mit seiner Beschwerde direkt an die FMA zu richten:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Website: www.fma.gv.at

4.2 Entschädigungsregelung:

Es gibt keine Entschädigungsregelung.

Bitpanda Financial Services wird zu keinem Zeitpunkt Schuldner gegenüber seinen Kunden. Eine Zurechnung von Aktivitäten der Bitpanda Gruppe, einschließlich Bitpanda GmbH als Emittentin, ist ausgeschlossen. Wenn die Kunden keine Gelder von den zu Bitpanda gehörenden Unternehmen zurückerhalten, gibt es daher auch keine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen *Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW)*. Dies gilt insbesondere deshalb, weil der A-Token Kunde keine Wertpapiere erwirbt, sondern lediglich Vertragspartei eines Derivatkontrakts ist.